

An den
Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn Focken

Beratungsvorlage

zu TOP I / 4 der Sitzung des Sozialausschusses am 9. Februar 2011

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch

- a) die beigefügte Satzung für den Seniorenbeirat zu beschließen,
- b) die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter auf insgesamt 150,00 € monatlich festzulegen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 16.12.2010 hat der Rat der Stadt Meerbusch beschlossen, zum 01.01.2012 einen Seniorenbeirat in der Stadt Meerbusch einzurichten und damit die Wahrnehmung der Interessen der Senioren in Meerbusch auf eine breitere Basis zu stellen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sollen auf Vorschlag der in der Altenarbeit tätigen Einrichtungen, Heimen und Verbänden vom Rat berufen werden. Aufgrund der Erfahrungen bei der erstmaligen Berufung soll entschieden werden, ob das Berufungsverfahren beibehalten oder ein anderes Wahlverfahren durchgeführt werden soll.

Aufgaben, Anzahl der Mitglieder, Berufszeit, das konkrete Verfahren der Berufung etc. sind durch eine Satzung zu regeln, die der Beratungsvorlage im Entwurf beigefügt ist.

Bisher ist nur eine Person als Seniorenvertreter bestellt, in der Zukunft soll ein Gremium bestellt werden, was von der Größe her überschaubar ist.

Für die Berufung der Mitglieder sollten folgende Einrichtungen bzw. Verbände und Gruppierungen angeschrieben und jeweils um die Benennung eines Vertreters und einer Stellvertreters gebeten werden:

Meerbuscher Seniorenheime
Caritas Neuss und Krefeld
Diakonie Meerbusch
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
Arbeiterwohlfahrt
ZWAR Netzwerk
Arbeitskreis 55+

Wenn alle genannten Adressaten einen Vertreter benennen, könnte der Beirat aus 7 Mitgliedern bestehen. Die Einrichtungen sollten gebeten werden, innerhalb einer Frist von 3 Monaten Interessenten für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zu benennen. Die Bewerber sollen neben Informationen zur Person und zum persönlichen Werdegang auch ihr Interesse an der Mitarbeit im Seniorenbeirat beschreiben.

In vielen Kommunen ist die Dauer der Tätigkeit des Seniorenbeirates an die Wahlzeit des Rates gekoppelt. Die nächste Kommunalwahl wird in der Zeit vom 01.4. – 15.7.2014 stattfinden. Bei einer Bildung des Seniorenbeirates zum 01.01.2012 entsprechend dem Ratsbeschluss, würde dies bei einer Kopplung an die Wahlzeit des Rates bedeuten, dass die Mitglieder des neu berufenen Seniorenbeirates bis zu einer erneuten Wahl nur noch 2,5 Jahre im Amt sind. Bei einer Vorbereitung einer Neuwahl schon rd. 6 Monate vor der erneuten Berufung, wäre die zeitliche Dauer recht kurz. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll, die Mitglieder des Seniorenbeirates, die zum 01.01.2012 erstmals in das dann neu gebildete Gremium berufen werden, bis zum Ablauf der übernächsten Wahlperiode zu bestellen.

Der Seniorenbeirat soll aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Stellvertreter wählen, der die Interessen des Beirates nach außen vertritt und mit beratendem Sitz dem Sozialausschuss der Stadt angehört.

Zur Abhaltung von Sprechstunden wird den Mitgliedern des Seniorenbeirates ein Raum (auch in funktionaler Nutzung mit anderen) bereitgestellt, die Sitzungen des Seniorenbeirates können in Absprache mit der Verwaltung ebenfalls in Räumen der Verwaltung durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates und seinem Stellvertreter, wie dem bisherigen Seniorenbeauftragten, eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 150,00 € monatlich zu zahlen.

Für die Durchführung eigener Maßnahmen, Fortbildungen und Veranstaltungen sollten Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.

Lösung:

Wie Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Mittel sind für 2012 in den Haushalt einzustellen.

Personalaufwand:

Die Betreuung des Seniorenbeirates erfolgt durch die Verwaltung, schwerpunktmäßig durch den Fachbereich 2 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete